

Informationen für Gäste und Besucher des MBZ im Rahmen der Corona-Pandemie

Ab dem 04.03.2022 gilt für den Besuch im Musikbildungszentrum Südwestfalen:

- **3-G-Regel** für Übernachtungsgäste und Besucher der Mensa

ebenso für Bildungsveranstaltungen, Tagesseminare, Kongresse und Sitzungen

Bei Ankunft ist von den Teilnehmer*innen ein Nachweis über die vollständige Impfung, einer Genesung oder ein Negativtestnachweis zu erbringen (ein höchstens 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest oder ein höchstens 48 Stunden zurückliegender PCR-Test).

Schülerinnen und Schüler – auch soweit sie bereits volljährig sind – gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.

Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Für Chöre und Bläser gilt: 2-G-plus; immunisierte Personen müssen zusätzlich über einen negativen Testnachweis verfügen. Diese zusätzliche Testpflicht entfällt für Personen, die über eine wirksame Auffrischungsimpfung („Booster“) verfügen.

- Bei Grippe ähnlichen Symptomen und Fieber bleiben Sie bitte zu Hause.
- In den Proberäumen herrscht keine Maskenpflicht, die mechanische Be- und Entlüftung sowie die hohen Räumlichkeiten senken ein mögliches Infektionsrisiko.
- Bitte bringen Sie Ihre eigene, medizinische Mund-Nasenbedeckungen / besser FFP2 Masken mit und tragen Sie diese zwingend auf dem Weg zu Ihrem Zimmer, zur Probe, in der Mensa, beim Toilettengang usw.
- Wo immer es möglich ist, halten Sie den empfohlenen Abstand von 1,5 m ein.

Wir wünschen Ihnen einen entspannten und erfolgreichen Aufenthalt im Musikbildungszentrum.